

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Feudenheim

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen im Stadtteil Feudenheim Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 18.10.2026, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

Historischer Kern des Stadtteils Mannheim-Feudenheim, begrenzt im Norden durch die Andreas-Hofer-Straße (bis Einmündung Talstraße), Talstraße (bis Kreuzung Schillerstraße), Schillerstraße (bis Einmündung Eichbaumstraße), Eichbaumstraße (bis Einmündung Weinbergstraße), Weinbergstraße und Feldstraße (bis Kreuzung Wallstadter Straße), im Osten durch die Wallstadter Straße (bis Einmündung Odenwaldstraße) und Odenwaldstraße, im Süden durch die Odenwaldstraße und Spessartstraße und im Westen durch die Christian-Morgenstern-Straße, Schwanenstraße (bis zur Einmündung Körnerstraße), Körnerstraße, Görresstraße (zwischen Körnerstraße und Hauptstraße), Am Aubuckel (zwischen Hauptstraße und Andreas-Hofer-Straße)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 03.09.2026

Christian Specht
Oberbürgermeister

15B014

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.